



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.07.2023 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Obermeier Martin
Küpper Mario	Ableitner Christian
Marschner Andreas	Dietrich Gabriele
Neheider Franz	Grüner Michael
Langwieder Robert	Hainzinger Josef jun.
	Köll Robert
	Kiser Anton

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Pongratz Silvia	beruflich verhindert	Langwieder Robert
Grill Gregor	beruflich verhindert	Grüner Michael
Wilhelm Christoph	beruflich verhindert	Kiser Anton
Dr. Richard Hardy	Krankheit	Jäger Werner, war kurzfristig nicht erreichbar

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **20.35 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **21.31 Uhr** für beendet.

TOP 1) Vorstellung neue Verbandsräte

I. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Egenhofen vom 03. Juli 2023 haben sich folgende personelle Veränderungen der Verbandsräte ergeben.

Herr Simon Wendler sowie die Stellvertreter Herr Alexander Mothes und Herr Stefan Koblitz sind nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung.

Als neue Verbandsräte dürfen wir begrüßen:

Verbandsrätin Gabriele Dietrich.

Die Stellvertretung übernimmt Frau Theresia Aumüller.

Der neue Stellvertreter von Verbandsrat Grill ist Herr Michael Grüner.

TOP 2) Genehmigung der Sitzungsniederschrift v. 28.03.2023 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass in der Niederschrift unter TOP 2 die Zahlen korrigiert wurden.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2023 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 9:0

In der Sitzung vom 28.03.2023 waren folgende Verbandsräte nicht anwesend und haben daher nicht abgestimmt:

VR Küpper Mario, VR Hainzinger Josef jun., VRin Dietrich Gabriele, VR Grüner Michael und VR Kiser Anton.

TOP 3) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 28. März 2023 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

27. März 2023 - HHST 7000.5800 Eins Energie Sachsen; Strom Kläranlage Januar	29.019,27 Euro
27. März 2023 - HHST 7000.5800 Eins Energie Sachsen; Strom Kläranlage Februar	22.079,80 Euro
19. April 2023 - HHST 7000.9320 Entschädigung RRB Günzlhofen*	15.120,00 Euro
25. April 2023 - HHST 7000.6720 Pfaffenhofen, SW-Einleitung-Weyhern	12.276,16 Euro
30. Mai 2023 - HHST 7000.5800 Eins Energie Sachsen; Strom Kläranlage März	22.625,83 Euro
31. Mai 2023 - HHST 7000.5200 Firma Ertle, Pumpe Pumpwerk Unterschweinbach	10.347,65 Euro
14. Juni 2023 – HHST 7000.6000 Fa. Weißenhorn, Kanalreinigung Verbandsgebiet Frühjahr	18.707,49 Euro

*Beschluss Nr. 1327 vom 02.07.2020
Die Kosten werden vom Erschließungsträger erstattet.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, die Gebühreneinnahmen in Weyhern betragen 8.716,80 Euro

TOP 4) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1327 vom 02.07.2020 wurde beschlossen eine Dienstbarkeit zum Bau eines Regenrückhaltebeckens auf Fl.Nr. 580, Gemarkung Günzlhofen eintragen zu lassen. Die Grundstücksfläche beträgt 1400 qm, die Entschädigung beträgt einmalig 15.120,00 Euro.

TOP 5) Stellungnahme zur Planfeststellung „Verlegung der Glonn in der Gemeinde Egenhofen“

I. Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München hat für folgendes Vorhaben eine Planfeststellgenehmigung beantragt.

Im südlichen Bereich vor Egenhofen soll die Glonn um ca. 80 Meter von Egenhofen in Richtung des Freigrabens verschoben werden. Der alte Glonnverlauf wird zu einem Nebenarm, der nur noch über eine Öffnung in der Sohlschwelle von 15 cm lichter Breite und 23 cm lichter Höhe beschickt wird.

Durch diesen Gewässereingriff wird das vorhandene Wasserrecht des AWZV von einem Regenwasserkanal und einer Mischwasserentlastung berührt.

Die gesamten Antragsunterlagen können unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/gewaesserschutz/aktuelles>

Zum Regenwasserkanal:

Der Regenwasserkanal dient zur Niederschlagswasserbeseitigung der Baugebiete in der Krokus- und Blumenstraße in Egenhofen. Er wurde 2007 durch den AWZV übernommen und im Zuge des BG Blumenstraße erweitert. Sollte die Glonn entsprechend der Planung des Wasserwirtschaftsamtes umgelegt werden, wäre eine nachträgliche Genehmigung der bisherigen Einleitungsmengen nicht mehr möglich. Auch könnte eine zusätzliche Bebauung nicht mehr auf den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden, obwohl dieser hydraulisch dazu in der Lage wäre.

Zur Mischwasserentlastung:

Die Mischwasserentlastung ist auf zwei Kanäle DN 600 und DN 900 aufgeteilt. Der DN 600 Kanal würde in den zukünftigen Nebenarm der Glonn einleiten. Da dies nicht zulässig ist, wird dieser im Zuge der Glonnverlegung parallel zum DN 900 Kanal stromaufwärts verlegt. Die gesamten Kosten hierfür übernimmt das Wasserwirtschaftsamt.

II. Beschluss:

Der Abwasserzweckverband beschließt folgende Stellungnahme zur Planfeststellungsge-
nehmigung abzugeben:

Zum Regenwasserkanal:

Der Regenwasserkanal mit der Einleitstelle bei Fluss -km 42,701 wurde errichtet, um das
Niederschlagswasser für die Baugebiete Krokusstraße und Blumenstraße zu entsorgen.
Beim Bau des Kanals wurden Reserven vorgesehen, um zusätzliche Baugebiete oder
auch Umbaumaßnahmen im Bestand von Misch- auf Trennsystem ableiten zu können. Bei
der Verlegung der Glonn muss darauf geachtet werden die Leistungsfähigkeit des Kanals
für zukünftige Vorhaben nicht einzuschränken, so dass eine zukünftige Einleitmenge von
maximal 167l/s in die „alte Glonn“ weiterhin möglich ist.

Zur Mischwasserentlastung:

Der geplante Umbau der Mischwasserentlastung ist vom Vorhabensträger zu planen und
durchzuführen. Vor der Bauausführung sind die Pläne durch den Abwasserzweckverband
zu genehmigen. Alle anfallenden Kosten, auch für eine eventuell notwendige Tektur der
wasserrechtlichen Erlaubnis sind vollumfänglich vom Vorhabensträger zu tragen bzw. zu
erstaten.

Durch die geplante Zusammenführung der beiden Mischwasserentlastungskanäle wird die
Einwirkung auf das gegenüberliegende Ufer verstärkt. Ursprünglich wurde die Einleitstelle
auf zwei Kanäle aufgeteilt, um Ausspülungen an diesem zu verhindern. Der gegenüberlie-
gende Böschungsbereich wird im Zuge der Glonnverlegung befestigt und muss standhaft
sein. Für die zukünftige Instandhaltung des befestigten Böschungsbereiches ist der Vor-
habensträger verantwortlich.

Es ist vom Vorhabensträger Sorge zu tragen, dass sich durch die Glonnverlegung keine
negativen Auswirkungen auf die Mischwasserentlastung ergeben.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 6) Jahresrechnung 2022

I. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe für das Haushaltsjahr 2022 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit der Verbandsversammlung vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Verbandsvorsitzender Schräfl erläutert Über- und Unterschreitungen. Die Zahlen werden mit der nächsten Sitzungsniederschrift allen Verbandsräten übersandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe für das Haushaltsjahr 2022 mit folgendem Ergebnis:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	938.222,08 Euro
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	891.103,92 Euro
Gesamteinnahmen und -ausgaben	1.829.326,00 Euro
Schuldenstand	0,00 Euro

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

Ein/e Verbandsrat/rätin war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

TOP 7) Ausbau der Kreisstraße Oberschweinbach Nord – Straßenentwässerung

I. Sachverhalt:

Landkreis:

Der Landkreis plant momentan den Ausbau der Kreisstraße FFB 2 mit Neubau eines Gehwegs im nördlichen Teil von Oberschweinbach. Es soll die komplette Asphaltdecke mit Unterbau erneuert werden. Ausführungsbeginn ist im April 2024 geplant.

Wasserzweckverband:

Plant in diesem Zuge den Komplettaustausch der Wasserleitung.

Abwasserzweckverband:

In diesem Teilstück der Straße befindet sich ein Mischwasserkanal DN 250-300 AZ. Bei der letzten Kamerabefahrung wurden keine erheblichen Mängel festgestellt. Die Lebensdauer des Kanals sollte noch weit über 20 Jahre betragen. Somit besteht hier kein Handlungsbedarf.

Straßenentwässerung:

Die Kreisstraße wurde bisher über eigene Kanäle des Landkreises entwässert. Lediglich drei Straßensinkkästen sind an den Mischwasserkanal des AWZV angeschlossen. Dem Landkreis war die bisherige Entwässerungssituation unbekannt und er hat deshalb seine Kanäle, so weit wie möglich, mit einer Kamera befahren lassen. Dabei wurde festgestellt, dass diese nicht mehr funktionstüchtig sind.

Anfrage des Landkreises bezüglich der Straßenentwässerung:

Im Zuge des Kreisstraßenausbaus möchte der Landkreis nach Möglichkeit in das Kanalsystem des Abwasserzweckverbands einleiten. Als Straßenbaulastträger ist er generell selbst für die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers verantwortlich.

Der vorhandene Mischwasserkanal des AWZV ist mit 25 cm Durchmesser hydraulisch nicht in der Lage das gesamte Niederschlagswasser der Kreisstraße aufzunehmen. Zusätzlich müsste der vorhandene Stauraumkanal an der Mischwasserentlastung entsprechend vergrößert werden. Die Vergrößerung des Kanalsystems und des Stauraumkanals würde erhebliche Kosten verursachen, die nicht in Relation zum Bauvorhaben stehen und wurde deshalb verworfen.

Die ökologisch- und wirtschaftlichste Möglichkeit der Straßenentwässerung wäre, wie bisher, im Trennsystem über einen separaten Regenwasserkanal direkt in den Rambach einzuleiten. Aufgrund der aktuellen wasserwirtschaftlichen Vorschriften müsste jedoch Rückhaltevolumen in Form eines Regenrückhaltebeckens oder Stauraumkanals geschaffen werden.

Für den Neubau des Regenwasserkanals gibt es zwei Varianten:

Variante 1:

Der Landkreis erneuert seine bisherige Straßenentwässerung und leitet das Regenwasser über eigene Kanäle und Rückhaltungen in den Rambach ein. Die umliegende Bebauung bleibt weiterhin im Mischsystem erschlossen. Es fallen für den AWZV keine Kosten an.

Variante 2:

Der Abwasserzweckverband erschließt das gesamte Gebiet auf eigene Kosten im Trennsystem. Der Landkreis darf den neu errichtenden Regenwasserkanal mitnutzen.

Hier würden den AWZV je nach Möglichkeiten des Grund- bzw. Dienstbarkeitserwerbs Kosten von mindestens 500.000 € entstehen. Der Landkreis würde sich hierbei mit einer einmaligen Pauschale von ca. 60.000 € beteiligen (166,00 €/lfm Straße). Gebühren für den laufenden Unterhalt der Kanäle und Rückhalteeinrichtungen werden von Seiten des Landkreises nicht geleistet.

Die Gemeinde Oberschweinbach würde anteilig für die Entwässerung des Gehwegs zusätzlich ca. 60.000 € für die Herstellung übernehmen und entsprechend unserer Satzung Gebühren entrichten.

Die Erschließung im Trennsystem wäre aus ökologischer Sicht wünschenswert, da hier das Regenwasser nicht mit Schmutzwasser vermischt und direkt wieder dem Wasserkreislauf zugeführt wird. Es könnten 17 Grundstücke an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Zu bedenken ist neben den hohen Investitionen im öffentlichen Bereich auch die erheblichen Kosten im privaten Bereich. Hier sind teilweise sehr aufwendige Maßnahmen nötig, um die Niederschlagswasserkanäle von den Schmutzwasserkanälen zu trennen. Den Grundstückseigentümern steht es jedoch frei, ihr Niederschlagswasser nach Möglichkeit auch auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Da durch eine Versickerung die Niederschlagswassergebühr entfällt, wird dies vermutlich von den Grundstückseigentümern bei einem Umbau der Entwässerungsanlage bevorzugt. Somit ist zu befürchten, dass der neue Regenwasserkanal nur wenig genutzt wird.

Lageplan Kreisstraßen Ausbau Oberschweinbach Nord

Bgm. Obermeier, wir schaffen dadurch zwei Kanäle mit verschiedenen Zuständigkeiten. Die Beschusslage ergibt sich aus der wirtschaftlichen Sicht. Jedoch empfiehlt er nochmals mit dem Landkreis zu reden um hier eine Lösung, bzw. einen Kompromiss zu finden evtl. im Rahmen einer Pacht.

VR Köll, stellt die Frage, ob es bereits eine Anliegerversammlung gab.

Bgm. Riepl teilt mit, dass es noch keine Anliegerversammlung gab. Es gab bisher nur ein Gespräch mit den Zweckverbänden und dem Landkreis. Die Sanierung ist jedoch schon seit mehreren Jahren geplant und soll im Jahr 2024 nun endlich durchgeführt werden.

VR Köll ist der Ansicht, dass aus dem Mischsystem auf alle Fälle ein Trennsystem werden sollte. Er empfiehlt mit dem Landkreis in Verhandlung zu treten.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass es sein Wunsch ist, dass der Landkreis den Kanal baut und der Kanal dann vom AWZV übernommen wird. Momentan sieht er hier jedoch keine Möglichkeit.

Ein Bau durch den AWZV ist aufgrund der hohen Kosten (min. 500.000 Euro) nicht möglich.

Herr Högenauer teilt mit, dass durch die Versickerungsanlagen auf den Grundstücken auch eine Art von Trennsystem vorliegt. Grundsätzlich sollte natürlich überall Trennsystem bevorzugt werden.

Er weist daraufhin, dass es sich auf diesem Straßenteil um wenig Anlieger mit sehr großen Grundstücken handelt. Im Falle eines Trennsystems in der Straße wäre hier nicht mit Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Bgm Riepl ist grundsätzlich dafür den ökologischen Grundsatz zu bevorzugen. In diesem Fall sind die Kosten jedoch zu hoch. Evtl. soll der Landkreis in Vorleistung gehen und danach kann der Kanal vom AWZV übernommen werden.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Vortrag zum -Ausbau der Kreisstraße Oberschweinbach Nord – Straßenentwässerung - und den beiden möglichen Varianten.

Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden weitere Gespräche zu führen und dem Landkreis mitzuteilen, dass eine Einleitung in den bestehenden Mischwasserkanal nicht möglich ist.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 8) Neues Dienstfahrzeug

I. Sachverhalt:

Der TOP wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

TOP 9) Verschiedenes

Vorsitzender Schräfl teilt mit:

Kanalsanierung in Aufkirchen und Oberschweinbach

Das dritte angefragte Unternehmen hat mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu können.
Die Sanierungen wurden daher an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben laut
Beschluss vom 28.03.2023

Merkblatt Beitragspflicht

Der Rücklauf beläuft sich auf ca. 1500 Stück.

VR Neheider würde gerne die nächste Verbandssitzung wieder im Rathaus abhalten.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin